

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

09.04.2015**9.10.03 Nr. 2**

Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs
„Governance lokaler Bildung - Lokale Bildungsprozesse im reflexiven
Wandel“

Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs „Governance lokaler Bildung - Lokale Bildungsprozesse im reflexiven Wandel“ mit dem Zeugnis eines Zertifikates der Justus-Liebig-Universität Gießen

Fassungsinformationen

Gebührensatzung: verabschiedet vom Präsidium am 23.03.2015; trat am 09.04.2015 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Genehmigung</i>
<i>Gebührensatzung</i>	Präsidium 23.03.2015

Aufgrund der §§ 16 Abs. 3, 37 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBi.I.S.666) hat das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen die nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Von den Teilnehmenden des berufsbegleitenden Zertifikatkurses „Governance lokaler Bildung - Lokale Bildungsprozesse im reflexiven Wandel“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG kostendeckende Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Gebühren wird vom Präsidium der Justus-Liebig-Universität festgelegt. Der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltende Gebührensatz ist dem Anhang zu dieser Ordnung zu entnehmen. Wird die Gebührensatzung geändert, erfolgt die Bekanntgabe des aktuellen Gebührensatzes auf der Homepage des Weiterbildungskurses.

(2) Die jeweils aktuelle Gebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme, spätestens jedoch zu Beginn des Kurses, fällig. Eine Rückzahlung der Gebühren bei Abbruch oder Nicht-Bestehen des Kurses ist ausgeschlossen.

Gebührensatzung	09.04.2015	9.10.03 Nr. 2	S 2
-----------------	------------	---------------	-----

§ 3

(1) Eine Ratenzahlung der Gebühr in drei Teilen ist möglich. Sie muss innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung zur Kursteilnahme, spätestens jedoch zu Beginn des Kurses dem/der Kursverantwortlichen angezeigt werden.

(2) Die Größe der Ratenzahlung regelt der aktuelle Gebührensatz. Die erste, größte Ratenzahlung muss spätestens mit Beginn des Kurses erfolgen. Die jeweilige weitere Teilgebühr ist spätestens zu Beginn des Moduls 2 und 3 fällig.

(3) Die Teilnehmenden verpflichten sich trotz Ratenzahlung bei Abbruch oder Nicht-Bestehen des Kurses den Gesamtbetrag zu tilgen.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) in Kraft.

Gießen, den 31.01.2015

Anhang zur Gebührensatzung für den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs „Governance lokaler Bildung - Lokale Bildungsprozesse im reflexiven Wandel“ vom 31.01.2015

Gebühr für den gesamten Zertifikatskurs pro Teilnehmer_in:

3.400,- Euro (in Raten: 1.400,- / 1.000,- / 1.000,- Euro)